



WER SIND WIR?

“Wegweiser” ist ein nordrhein-westfälisches Programm zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus. Es soll dem Einstieg von vorwiegend jungen Menschen in den gewaltbereiten Radikalismus vorbeugen und sich um diejenigen kümmern, die bereits in Kontakt zu problematischen Milieus gekommen sind. Durch die Sensibilisierung von Akteuren der ersten Linie sollen Radikalisierungsprozesse insgesamt besser sichtbar gemacht und die Antwort hierauf möglichst optimiert werden. Die Einrichtung einer Wegweiser-Anlaufstelle in Ostbelgien reiht sich in die Maßnahmen der Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein. Sie beruht auf einem Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Aachen.

WAS PASSIERT, WENN ICH DIE ANLAUFSTELLE KONTAKTIERE?

Ein Fachmann oder eine Fachfrau bespricht mit Ihnen angesichts der Sachlage Ihre Sorgen und Bedürfnisse, vereinbart einen Termin für ein Treffen, falls Sie dies wünschen, und erarbeitet ein Handlungskonzept.



GEMEINSAM GEGEN GEWALTSAME RADIKALISIERUNG!

GEWALTSAME RADIKALISIERUNG IM ARBEITSKONTEXT

ÜBERSETZT DURCH:

**WEGWEISER
IN OSTBELGIEN**

UMSETZUNG:



**CENTRE DE
PRÉVENTION**
DE LA RADICALISATION
MENANT À LA VIOLENCE

**HILFETELEFON
24/7**

Hotline: +32 471 91 94 90
info@wegweiser.be
Kein Wort dringt nach draußen!

WWW.WEGWEISER.BE

ÜBERSETZT DURCH:

**WEGWEISER
IN OSTBELGIEN**

UMSETZUNG:



**CENTRE DE
PRÉVENTION**
DE LA RADICALISATION
MENANT À LA VIOLENCE

WAS IST GEWALTSAME RADIKALISIERUNG?

Der Prozess der Radikalisierung ist eine personen- oder gruppenbezogene, fließende Dynamik. Eine erste Phase der Radikalisierung ist die Distanzierung von Gesellschafts- oder Politiksystemen. Anschließend kann die wachsende Intoleranz gegenüber fremdem Ideengut beobachtet werden. Eine fortgeschrittene Phase der Radikalisierung umfasst die Akzeptanz von physischer oder psychischer Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Standpunkte.

BESORGNISERREGENDE VERHALTENSWEISEN

Selbst wenn manche Verhaltensweisen richtige Hinweise vermitteln, so besteht doch kein typisches Profil der Radikalisierung; jede Situation ist einzigartig. Wenn jedoch ein Mitarbeiter Verhaltensänderungen oder Forderungen äußert, die die Arbeitsgestaltung, die Beziehungen unter den Kollegen oder auch die Kundenbeziehungen stören, ist ein hinreichender Grund gegeben, sich Hilfe zu suchen oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen.



Wesentlich ist eine genaue Unterscheidung zwischen gewaltsamer Radikalisierung und religiöser Praxis

Die Beispiele auffälliger Verhaltensweisen, die unten beschrieben werden, müssen in einen Zusammenhang gestellt werden, um richtig beurteilt werden zu können.



Konzentrationsschwierigkeiten, plötzliches Desinteresse an beruflichen Tätigkeiten oder wiederholtes Fehlen wegen wachsenden religiösen oder ideologischen Verpflichtungen.



Abkapselung, Verweigerung der Teilnahme an Aktivitäten des Unternehmens, Ablehnung der Zusammenarbeit mit einem Kollegen wegen dessen Religion, Rasse, Hautfarbe, Geschlechts oder sexueller Neigung.



Polarisierende und äußerst intolerante Äußerungen zu internationalen Fragen, zu Themen aus gesellschaftlichen Debatten oder Gruppen.



Verherrlichung extremistischer Gruppen vor Kollegen.



Ideologische oder religiöse Propaganda (Bekehrungseifer / Anwerbung) am Arbeitsplatz oder Nutzung der am Arbeitsplatz angebotenen Mittel zur Verbreitung einer Sache oder einer Ideologie.



Festigung problematischer Ideen durch regelmäßiges Aufsuchen von extremistischen Foren, Online-Videos oder Websites (auf einem beruflichen oder privaten PC).



Starker Anstieg der Überstunden, Verkauf persönlicher Gegenstände zur Finanzierung einer Sache oder Ideologie.



Gutheißen des Einsatzes von Gewalt zur Verfechtung einer Sache oder einer Ideologie.

Auf einen Radikalisierungsverdacht angemessen reagieren

- Reagieren Sie nicht übertrieben, denn der Dialog ist Ihre wichtigste Waffe.
- Machen Sie unmissverständlich auf die Regeln der dienstlichen Zusammenarbeit und die Wichtigkeit des Teamzusammenhalts aufmerksam.
- Bleiben Sie wachsam und gehen Sie sicher, dass das Verhalten des Mitarbeiters oder Ihr Umgang mit der Situation nicht zu einem von Paranoia oder Verdächtigungen geprägten Klima führt.
- Bewerten Sie unter Beachtung des Arbeitsgesetzes, ob die Lage einen Wechsel der Stelle oder des Arbeitsortes notwendig macht.
- Versichern Sie sich, dass Ihre Organisation über die notwendige Struktur und (politischen und pädagogischen) Hilfsmittel verfügt, um einer gewaltsamen Radikalisierung vorzubeugen, sie zu erkennen und ihr entgegenzuwirken.

Der Umgang mit einer gewaltsamen Radikalisierung im Arbeitsbereich ist komplex. Um hierauf zu reagieren, sollten Sie umgehend die Unterstützung der Wegweiser-Anlaufstelle in Anspruch nehmen. Die Anlaufstelle wird Sie über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten und Ihnen nötigenfalls eine fachliche Begleitung anbieten, die an die tatsächlichen Gegebenheiten Ihres Arbeitsumfeldes angepasst ist.



Haben sie wegen der unmittelbaren Sicherheit des Mitarbeiters oder einer sonstigen Person Befürchtungen, wählen sie die 101.

HILFETELEFON
24/7

Hotline: +32 471 91 94 90
info@wegweiser.be
Kein Wort dringt nach draußen!